



Ausstellungsbestimmungen



Allgemeine Rasse-Kaninchenschau 2017 des RKZV U 20 Brunsbüttel und Umgegend e.V. am 30.09. und 01.10.2017 auf dem Bauhof der Stadt Brunsbüttel, Eddelaker Straße 90

1. Ausrichter der Schau ist der RKZV U20 Brunsbüttel e.V.
2. Ausstellungsleiter ist Manfred Mertens, Am Sportplatz 10, 25541 Brunsbüttel
3. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter und Züchterinnen, sowie Jugendzüchter des ZDRK.
4. Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese nicht durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt werden. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet sein und mindestens 2 Monate vor der Ausstellung im Besitz des Ausstellers sein.
5. Die Ausstellung umfasst alle Rassen- und Farbenschläge des deutschen Kaninchenstandards. Ausgestellt werden **Zuchtgruppen 1 - 3** (auf alle Rassen) **und Einzeltiere**. Einzeltiere sind am Schluss der Meldungen zu benennen. Alttiere – Punktbewertung. Jungtiere – Prädikatbewertung. Jungtierbewertung muss auf dem Meldebogen gekennzeichnet sein. **Es wird nach dem fortlaufenden System bewertet.**
6. Die gemeldeten Tiere müssen gesund und Eigentum des Ausstellers sein. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen **beide Varianten der RHD** geimpft sein. In Anlehnung an die Stellungnahme RHD-2-Impfung der StlKo Vet. Am FLI vom Stand 08.05.2017 kann die Impfung mit Filovac VD K C+V, ERAVAC (daneben dann auch eine RHD1 Impfung) oder auch als Doppelimpfung mit Cunivac oder RIKA-VACC RHD erfolgt sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen und muss nachgewiesen werden. Im Falle der Doppelimpfung mit Cunivac oder RIKA-VACC RHD darf die Impfung nicht länger als 6 Monate zurück liegen. Die Impfbescheinigungen sind als Kopie bei der Einlieferung vorzulegen. Tiere ohne gültiges Impfzeugnis werden bei der Einlieferung nicht angenommen.
7. Der Tierversauf erfolgt durch die Ausstellungsleitung. Es wird eine Verkaufsgebühr von 10 % erhoben.
9. Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Wasser und Heu. Die üblichen Futterbecher (2 Stück je Tier) sind von den Ausstellern mitzubringen. Nippeltränken mit Klapp- oder Schiebedeckel können angebracht werden.
10. Meldegebühren für Altzüchter

Standgeld je Tier	3,00 Euro	Zuchtgruppenezuschlag	3,00 Euro
		Porto und Drucksachenanteil	2,00 Euro
Grillabend pro Person	5,00 Euro	Pflichtkatalog	2,50 Euro

Meldegebühren für Jugendzüchter

Standgeld je Tier	1,75 Euro	Zuschlag je Zuchtgruppe	3,00 Euro
		Porto und Drucksachenanteil	2,00 Euro
Grillabend pro Person	2,00 Euro	Katalog	auf Wunsch
11. Wichtige Termine

Meldeschluss:	Montag,	11.09.2017	
Einlieferung:	Donnerstag,	28.09.2017	14° bis 20°
Bewertung:	Freitag,	29.09.2017	ab 09°
Öffnungszeiten:	Samstag,	30.09.2017	10° bis 18°
Grillabend	Samstag	30.09.2017	ab 18°
	Sonntag	01.10.2017	10° bis 16°

anschließend Auslieferung und Abbau

Offizielle Eröffnung der Ausstellung durch den Schirmherren, Stefan Mohrdieck dem Bürgermeister der Stadt Brunsbüttel am Samstag, den 30.09.2017 um 10°

Siegerehrung und Preisverleihung am Sonntag, den 01.10.2017 um 16°, anschließend Auslieferung und Abbau.



Ausstellungsbestimmungen



Allgemeine Rasse-Kaninchenschau 2017
des RKZV U 20 Brunsbüttel und Umgegend e.V.
am 30.09. und 01.10.2017 auf dem Bauhof
der Stadt Brunsbüttel, Eddelaker Straße 90

12. Die Meldungen erfolgen an: **Manfred Mertens**
Am Sportplatz 10
25541 Brunsbüttel
Tel. 0 48 52 – 62 21
Handy 0151 – 101 94 867

Es sind die Meldebögen der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Es sind nur A - Bögen abzugeben, die B - Bögen werden erstellt.

13. Die Meldegebühren werden beim Einliefern bezahlt.
14. Preisvergabe
Auf Zuchtgruppen werden vergeben LVE, KVE und Ehrenpreise.
30 % des Standgeldes und 100 % des Zuchtgruppenzuschlages werden als Ehrenpreise ausgeschüttet.
Siegertiere und V-Tiere werden prämiert.
Der Titel des Vereinsmeisters, wird nach den Bestimmungen des RKZV U 20 vergeben.
15. Tierverkauf wird nach § 13 der AAB durchgeführt. Alle Tierverkäufe sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Eigenvordrucke zum Tierverkauf an den Käfigen sind unzulässig. Während der Schau wird im Namen der Züchter (ohne Haftung) durch beauftragte der Ausstellungsleitung der Tierverkauf vorgenommen. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach Eröffnung der Schau.

Es ist untersagt, Tiere zur Begutachtung aus dem Käfig zu nehmen, ohne einen Ordner darum zu bitten. Zuwiderhandlungen werden mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle geahndet.
16. Kranke Tiere werden von der Preisverteilung ausgeschlossen. Krank oder krankerscheinende Tiere werden aus der Ausstellung entfernt.
17. Für Verlust durch höhere Gewalt, oder durch unvorhergesehene Ereignisse, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird ein Betrag gemäß AAB erstattet.
Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt usw. nicht stattfinden können, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Unkosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
18. Mit Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an.
19. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Beschwerden werden nur bis zum 01.10.2017 spätestens 16⁰⁰ beim Ausstellungsleiter entgegengenommen.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

Manfred Mertens

RKZV U 20